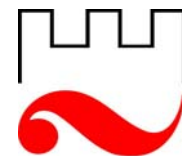




# Stadt Weilheim i.OB



Weilheim i.OB, 06.04.2016

## EINLADUNG

zur Sitzung des Ausschusses für Bauangelegenheiten,  
Stadtentwicklung und Umweltfragen (Bauausschuss)

am Dienstag, 12.04.2016

im **großen** Sitzungssaal des Rathauses

### Öffentlicher Teil

Beginn: **10.00 Uhr**

Beratungspunkte siehe Anlage 1

### Nichtöffentlicher Teil

Beginn: **08.30 Uhr** mit Ortsbesichtigungen  
(Treffpunkt Rathaus Hof)

**Beratung im Anschluss an den öffentlichen Teil**

Beratungspunkte siehe Anlage 2

Markus Loth  
1. Bürgermeister

**Beilage 1 zur Bauausschusssitzung am 12.04.2016**Öffentlicher TeilBeginn: **10.00 Uhr**

1. Bekanntgaben
2. Bauvoranfrage  
Ausstellungsfläche mit Pavillon  
Alpenstraße 9
3. Bauvoranfrage  
Neubau Gewerbehalle  
Holzhofstraße 27
4. Bauanfrage  
Gewerbehalle (Grenzbebauung)  
Holzhofring 19
5. Nutzungsänderung  
Landwirtschaftliches Wohngebäude in ambulante Pferdefahrpraxis  
Weghaus 2
6. Außenbereichssatzung „Tankenrain-Ost“  
Neubau Wohnhaus als Ersatzbau  
- Änderung Bauraum  
Tankenrain 2
7. Einbeziehungssatzung „Hangstraße“  
- Erweiterungsantrag
8. Ortsabrundungssatzung  
„Huosiring / Parchetwiesen“  
- Erweiterungsantrag
9. Bauantrag  
Umnutzung ehemalige Landwirtschaftsschule in Bürogebäude – Tektur  
Pütrichstraße 10a
10. Bebauungsplan  
„Blumenstraße / Blütenstraße / Geistbühelstraße /Pollinger Straße“  
- Neubau von 9 Reihenhäusern (Dreispanner)  
Geistbühelstraße / Blumenstraße
11. Bebauungsplan „Dorfgebiet Unterhausen“  
- Änderung Baugrenzen und Firstrichtung  
Am Anger 3a

12. Bebauungsplan „Obere Stadt III e“  
- Änderungsantrag
13. Bebauungsplan „Südlich der Waisenhausstraße“  
- Änderung Baugrenzen; zusätzliche Bebauung  
Waisenhausstraße 12
14. Vorhabenbezogener Bebauungsplan  
„Südlich der Pöltner Kirche II“ – Teilbereich II  
- Weiterführung des Verfahrens
15. Bebauungsplan  
„Münchener Straße /Schützenstraße / Bahnhofstraße“  
9. vereinfachte Änderung  
- Satzungsbeschluss
16. Bebauungsplan „Dorfgebiet Marnbach“  
4. Änderung und Erweiterung  
- Abwägung
17. Bebauungsplan „Am Hochufer - Süd“  
- Billigungsbeschluss
18. Flächennutzungsplan  
17. Änderung „Kanalstraße“  
- Billigung und Auslegung
19. Flächennutzungsplan  
16. Änderung „Marnbach - Ost“  
- Weiterführung des Verfahrens
20. Änderung Flächennutzungsplan  
Flurnummer 1235, Gemarkung Deutenhausen  
Südlich Hardtstraße, OT Marnbach
21. Erweiterung des Parkplatzes Lohgasse anstelle des Verkehrsübungsplatzes
22. Deckensanierung verschiedener Straßen  
- Unterhaltungsmaßnahmen
23. Anfragen, Dringlichkeitsanträge

# Anwesenheitsliste

für die Bauausschuss-Sitzung vom 12.04.2016  
im großen Sitzungssaal des Rathauses

## 1. Anwesend stimmberechtigt:

- a) Der Vorsitzende: 1. Bürgermeister Loth
- b) Die Mitglieder: StRäte: Arneth-Mangano (für Trautinger), Asam, Holeczek, Honisch, Orawetz (für Gast), Pentenrieder, Dr. Reindl, Zirngibl

## 2. Anwesend nicht stimmberechtigt:

- a) Vom Stadtrat: 2. Bürgermeister Martin, 3. Bürgermeisterin Flock
- b) Aus der Verwaltung: Schleich, Stork, Kirchmayer
- c) Außerdem:

## 3. Abwesend stimmberechtigt:

Vom Stadtrat:

## 4. Abwesend nicht stimmberechtigt:

- a) Vom Stadtrat: -/-
- b) Aus der Verwaltung: -/-

5. Schriftführer: Stork, Kirchmayer

6. Beginn der Sitzung: 10.00 Uhr;

7. Ende der Sitzung: 12.15 Uhr

8. Anmerkungen: -/-

Weilheim i.OB, 12.04.2016

**Auszug  
aus der Niederschrift über die öffentliche Bauausschuss-Sitzung  
vom 12.04.2016**

- vorbehaltlich der Zustimmung durch den Bauausschuss -

**Tagesordnungspunkt: Nr. Ö 66/2016**  
**Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

**Vorgang:**

Der Bauausschuss der Stadt Weilheim i.OB hat in seiner nicht öffentlichen Sitzung am 08.03.2016 die folgenden Beschlüsse gefasst, die hiermit öffentlich bekannt gegeben werden:

Sanierung Rathaus, Abbruch und Neubau Westflügel; Neustrukturierung Erdgeschoss  
- Verschiedene Vergaben

Für die Umbau- und Sanierungsmaßnahmen des Rathauses werden die Schreinerarbeiten für Innentüren, Fliesenarbeiten sowie Spenglerarbeiten wie folgt vergeben:

Die Schreinerarbeiten für Innentüren werden an die Firma Haimerl, Ebenfeld, zum Angebotspreis von 50.669,01 € vergeben.

Die Fliesenarbeiten werden an die Firma Enzensberger, Schongau, zum Angebotspreis von 51.511,89 € vergeben.

Die Spenglerarbeiten werden an die Firma Hein, Epfach, zum Angebotspreis von 71.708,00 € vergeben.

Städtisches Bürgerheim, Umbau eines Gebäudes für Betreutes Wohnen, Münchener Straße 21  
- Vergabe Elektroinstallation

Die Elektroinstallationsarbeiten zum Umbau des Gebäudes Münchener Straße werden an die Firma Baumgartner, Kochel, zum Angebotspreis von 91.496,90 € vergeben.

Nach der Geschäftsordnung ist der Bauausschuss in dieser Angelegenheit beschließend zuständig.

**Protokollnotiz:**

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 12.04.2016 vom Vorgang Kenntnis genommen.

**Abstimmungsergebnis: 9 : 0**

**Tagesordnungspunkt: Nr. Ö 67/2016**

**Bekanntgabe**

**Bebauungsplan**

„Südlich der Pöltner Kirche II“ - Teilbereich I

- Abweisung der Popularklage

**Vorgang:**

Gegen den Bebauungsplan „Südlich der Pöltner Kirche II“ - Teilbereich I wurde im Januar 2016 eine Popularklage vor dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof erhoben. Die Popularklage betrifft die Frage, ob der vorhabenbezogene Bebauungsplan der Stadt Weilheim i.OB vom 19.11.2015 gegen Normen der Bayerischen Verfassung und hier insbesondere gegen das Willkürverbot, das Rechtsstaatsprinzip und Gebote zum Schutz der Denkmäler sowie der Landschaft verstoße.

Der Bayerische Verfassungsgerichtshof hat in seinem Beschluss vom 21.03.2016 die Klage als unzulässig und unbegründet abgewiesen.

Die Klage sei unzulässig, soweit sie die Begründung und den Umweltbericht als Bestandteil des Bebauungsplanes angreift, da diese Teile des Bebauungsplanes selbst keine Rechtsnormqualität aufweisen und lediglich der Erläuterung des Bebauungsplanes dienen. Soweit die Antragsteller den Bebauungsplan selbst angreifen werde nicht hinreichend dargelegt, weshalb dieser gegen ein durch die Verfassung gewährleistetetes Grundrecht verstoßen solle.

Unabhängig davon wurde die Popularklage auch als unbegründet zurückgewiesen. Der angegriffene Bebauungsplan ist verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden. Das Gericht geht hierbei sehr detailliert auf alle einzeln behaupteten Verfahrens- bzw. Abwägungsmängel ein und hebt diese aus. Insgesamt wird der Stadt Weilheim i.OB dabei attestiert, dass sie das einzelne Für und Wider zwischen Bebauung und Nutzbarkeit des Grundstückes im Kontext zur Denkmalpflege und naturschutzfachlichen Belangen ordnungsgemäß ermittelt und abgewogen habe.

Um Kenntnisnahme von der Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofes wird gebeten.

**Protokollnotiz:**

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 12.04.2016 vom Vorgang Kenntnis genommen.

**Abstimmungsergebnis:** 9 : 0

**Tagesordnungspunkt:** Nr. Ö 68/2016  
**Bauvoranfrage** **Ausstellungsfläche mit Pavillon Alpenstraße 9**

**Beschluss:**

Der Bauvoranfrage wird zugestimmt.

Der Bauwerber ist darauf hinzuweisen, dass eine Beschickung der Stellplätze nur vom Baugrundstück aus erfolgen darf.

**Abstimmungsergebnis:** 9 : 0

**Tagesordnungspunkt:** Nr. Ö 69/2016  
**Bauvoranfrage**  
**Neubau Gewerbehalle**  
**Holzhofstraße 27**

**Beschluss:**

Der Bauanfrage zur Errichtung einer Gewerbehalle auf dem Grundstück Holzhofstraße 27 wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** 9 : 0

**Tagesordnungspunkt:** Nr. Ö 70/2016  
**Bauanfrage Gewerbehalle (Grenzbebauung) Holzhofring 19**

**Beschluss:**

Der Bauanfrage wird mit der Maßgabe zugestimmt, dass die geplante Gewerbehalle unter Einhaltung der gesetzlich bestimmten Abstandsflächen zu errichten ist. Die erforderlichen Kfz-Stellplätze sind auf dem Baugrundstück nachzuweisen.

**Abstimmungsergebnis:** 9 : 0

**Tagesordnungspunkt:** Nr. <sup>7</sup> Ö 71/2016  
**Nutzungsänderung** Landwirtschaftliches Wohngebäude in  
**ambulante Pferdefahrpraxis**  
**Weghaus 2**

**Beschluss:**

Dem Bauantrag zur Umnutzung eines landwirtschaftlichen Wohnhauses zu einer ambulanten Pferdefahrpraxis mit Büros, Lager, Hausapotheke und Sozialräumen auf dem Grundstück Weghaus 2a, Fl.Nr. 4222, Gem. Weilheim, wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** 9 : 0

**Tagesordnungspunkt:** Nr. Ö 72/2016  
**Außenbereichssatzung 'Tankenrain-Ost' Neubau Wohnhaus als Ersatzbau**  
**- Änderung Bauraum**  
**Tankenrain 2**

**Gutachten:**

Mit der nun vorgeschlagenen Planungsvariante 2 (Abrückung des Neubaus in Richtung Westen aus dem Kronen- und Wurzelbereich heraus) besteht im Hinblick auf den Schutz des erhaltenswerten Baumes Einverständnis.

Die Außenbereichssatzung für das Gebiet „Tankenrain-Ost“ ist zur Verschiebung der Baugrenze entsprechend zu ändern.

**Abstimmungsergebnis:** 9 : 0

**Tagesordnungspunkt:** Nr. Ö 73/2016  
**Einbeziehungssatzung 'Hangstraße'**  
**- Erweiterungsantrag**

**Gutachten:**

Mit dem Vorschlag von Stadtrat Zirngibl zur Rückstellung der Angelegenheit und Verhandlung mit dem Bauwerber in Bezug auf eine privatrechtliche Verpflichtungserklärung zum Erhalt der Bäume besteht Einverständnis.

**Abstimmungsergebnis:** 5 : 4

**Tagesordnungspunkt:** Nr. Ö 74/2016  
**Ortsabrundungssatzung 'Huosiring / Parchetwiesen' - Erweiterungsantrag**

**Gutachten:**

Mit dem vorliegenden Antrag zur Erweiterung der Ortsabrundungssatzung „Huosiring / Parchetwiesen“ besteht grundsätzlich Einverständnis.

Die Frage der Erschließung sowie die Anzahl und Höhe der Baukörper (Wandhöhe) ist mit den Antragstellern im Detail abzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:** 9 : 0

**Tagesordnungspunkt:** Nr. Ö 75/2016  
**Bauantrag**  
**Umnutzung ehemalige Landwirtschaftsschule in Bürogebäude - Tektur**  
**Pütrichstraße 10a**

**Beschluss:**

Dem Tektur-Bauantrag zur Umnutzung des Internatsgebäudes der Landwirtschaftsschule in ein Bürogebäude sowie Aufstockung und energetische Sanierung der Fassade wird zugestimmt.

Ebenfalls zugestimmt wird einer Übernahme der erforderlichen Abstandsflächen auf das Grundstück, Fl.Nr. 792/2, Gem. Weilheim i.OB, im erforderlichen Umfang.

**Abstimmungsergebnis:** 9 : 0

**Tagesordnungspunkt:** Nr. Ö 76/2016  
**Bebauungsplan 'Blumenstraße / Blütenstraße /  
 Geistbühelstraße / Pollinger Straße'**  
 - Neubau von 9 Reihenhäusern (Dreispänner)  
 Geistbühelstraße / Blumenstraße

**Gutachten:**

Der Antrag wird zurückgestellt.

Die Bauverwaltung wird beauftragt, mit dem Bauwerber Gespräche über eine alternative Anordnung der Garagen und Stellplätze entlang der Blumenstraße unter größtmöglichem Schutz des zu erhaltenden Baumbestandes zu führen.

**Abstimmungsergebnis:** 9 : 0

**Tagesordnungspunkt:** Nr. Ö 77/2016  
**Bebauungsplan 'Dorfgebiet Unterhausen'**  
 - Änderung Baugrenzen und Firstrichtung  
 Am Anger 3a

**Beschluss:**

Dem Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes „Dorfgebiet Unterhausen“ für das Grundstück, Fl.Nr. 1, Gemarkung Unterhausen, mit Drehung des ausgewiesenen Bauraumes um 90° sowie Darstellung eines Bauraumes für Garage im Süden des Baugrundstückes wird zugestimmt.

Die Bauverwaltung wird beauftragt, das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes „Dorfgebiet Unterhausen“ im Sinne des Antrages einzuleiten.

**Abstimmungsergebnis:** 9 : 0

**Tagesordnungspunkt:** Nr. Ö 78/2016  
**Bebauungsplan 'Obere Stadt III e' - Änderungsantrag**

**Beschluss:**

Mit dem vorliegenden Antrag zur Änderung des Bebauungsplanes „Obere Stadt III e“ in Bezug auf die Baugrenzenfestsetzung der Grundstücke, Fl.Nrn. 768, 768/2, 768/3, 769 und 770, Gemarkung Weilheim i.OB, besteht Einverständnis.

Im Rahmen der Neuausweisung der Baugrenzen ist eine Fläche für die Tiefgarage sowie die entsprechende Zu- und Abfahrt festzulegen. In Abweichung von der Stellplatzsatzung der Stadt Weilheim i.OB ist der Anteil der notwendigen oberirdischen Stellplätze ebenfalls in der Tiefgarage nachzuweisen, da aufgrund der vorliegenden Altstadtssituation oberirdische Parkplätze nicht erstellt werden können.

**Abstimmungsergebnis:** 9 : 0

**Tagesordnungspunkt:** Nr. Ö 79/2016  
**Bebauungsplan 'Südlich der Waisenhausstraße' - Änderung Baugrenzen; zusätzliche  
 Bebauung Waisenhausstraße 12**

**Beschluss:**

Mit dem vorliegenden Antrag zur Änderung der Baugrenzen des Bebauungsplanes „Südlich der Waisenhausstraße“ für ein weiteres Baurecht im Süden des Grundstückes Waisenhausstraße 12 besteht Einverständnis.

**Abstimmungsergebnis:** 0 : 8

**Der Antrag ist damit abgelehnt.**



**Tagesordnungspunkt: Nr. Ö 80/2016**  
**Vorhabenbezogener Bebauungsplan 'Südlich der Pöltner Kirche II' - Teilbereich II -**  
**Weiterführung des Verfahrens**

**Gutachten:**

Mit dem geplanten Heranrücken der Tiefgarage und dem Ab- und Wiederaufbau der südlichen Tennenauffahrt sowie der Weiterführung des Verfahrens für den Teilbereich II besteht Einverständnis.

Auf die im Gesamtverfahren zum Bebauungsplan „Südlich der Pöltner Kirche II“ - Teilbereich I vorgebrachten Einwendungen und die dementsprechenden Abwägungen der Stadt Weilheim i.OB wird verwiesen.

Das Verfahren ist mit einer erneuten öffentlichen Auslegung des Planteiles fortzuführen. Hierbei wird gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 und 3 BauGB darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen (Heranrücken der Tiefgarage) vorgebracht werden können. Die Auslegungsfrist wird auf zwei Wochen verkürzt.

**Abstimmungsergebnis: 9 : 0**

**Tagesordnungspunkt: Nr. Ö 81/2016**  
**Dringlichkeitsantrag Antrag auf geringfügige Befreiung von der Tiefgaragenfläche Neubau**  
**Wohnanlage (B2), Geistbühelstraße 8**

**Beschluss:**

Die Angelegenheit wird als dringlich behandelt.

Nachdem durch das Vorhaben die Grundzüge der Planung sowie nachbarliche Interessen nicht berührt werden, wird einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes im Hinblick auf die Fläche der Tiefgarage für zwei zusätzliche Parkplätze zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: 7 : 2**

**Tagesordnungspunkt: Nr. Ö 82/2016**  
**Dringlichkeitsantrag Bebauungsplan 'Südlich der Pöltner Kirche II' - Teilbereich I**  
**- Aufnahme des öffentlich-rechtlichen Vertrages wegen Lärmschutz**  
**- Erneuter Satzungsbeschluss**

**Gutachten:**

Die Angelegenheit wurde als dringlich behandelt.

Der vom Stadtrat der Stadt Weilheim i.OB am 19.11.2015 als Satzung beschlossene vorhabenbezogene Bebauungsplan „Südlich der Pöltner Kirche II“ - Teilbereich I wird dahingehend ergänzt, dass zwischenzeitlich in Vollzug des Lärmgutachtens ein öffentlich-rechtlicher Vertrag mit der Katholischen Pfarrkirchenstiftung „St. Hippolyt“ zur Reduzierung der Lautstärke des Glockenschlages auf die zulässigen Werte des Bundesimmissionsschutzgesetzes bzw. deren Abschaltung in der Nachtzeit zwischen 22.00 Uhr und 06.00 Uhr geschlossen wurde.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan für das Gebiet „Südlich der Pöltner Kirche II“ - Teilbereich I wird insoweit in der Fassung vom 12.04.2016 samt Anlagen erneut gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Gemäß § 214 Abs. 4 BauGB ist der Bebauungsplan rückwirkend zum 21.12.2015 in Kraft zu setzen.

**Abstimmungsergebnis: 7 : 2**

**Tagesordnungspunkt: Nr. Ö 83/2016**  
**Bebauungsplan 'Münchener Straße / Schützenstraße / Bahnhofstraße' 9. vereinfachte Änderung - Satzungsbeschluss**

**Beschluss:**

Über die vorliegenden Stellungnahmen und Anregungen wird im Sinne der Stellungnahme des Stadtbauamtes unter Beachtung der privaten und öffentlichen Belange abgewogen und entschieden.

Der Änderungsplan ist damit nur geringfügig redaktionell zu ändern.

Die 9. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Münchener Straße / Schützenstraße / Bahnhofstraße“ wird in der redaktionell zu ändernden Fassung vom 21.12.2015 samt Begründung gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen.

**Abstimmungsergebnis: 9 : 0**

**Tagesordnungspunkt: Nr. Ö 84/2016**  
**Bebauungsplan 'Dorfgebiet Marnbach'**  
**4. Änderung und Erweiterung**  
**- Abwägung**

**Gutachten:**

Über die im Verfahren zur 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Dorfgebiet Marnbach“ vorgebrachten Anregungen und Hinweise wird im Sinne der Stellungnahme des Stadtbauamtes abgewogen und entschieden.

Der insoweit zu ergänzende Änderungs- und Erweiterungsplan ist im formellen Verfahren öffentlich auszulegen und den Fachbehörden nochmals zur Stellungnahme zuzuleiten.

**Abstimmungsergebnis: 9 : 0**

**Tagesordnungspunkt: Nr. Ö 85/2016**  
**Bebauungsplan 'Am Hochufer-Süd' - Abwägung**

**Gutachten:**

Eine Entscheidung über die vorliegenden Stellungnahmen und Anregungen zum Bebauungsplan „Am Hochufer-Süd“ wird zurückgestellt.

Die Bauverwaltung wird beauftragt, mit dem Landratsamt Weilheim-Schongau ein Gespräch über die bauplanungsrechtlichen Auswirkungen der im Verfahren vorgetragenen Einwendungen und Anregungen zu führen.

**Abstimmungsergebnis: 9 : 0**

**Tagesordnungspunkt: Nr. Ö 86/2016**  
**Flächennutzungsplan**  
**17. Änderung 'Kanalstraße'**  
**- Billigung und Auslegung**

**Gutachten:**

Über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen wird gemäß §§ 1 und 2 BauGB im Sinne der Stellungnahme des Stadtbauamtes abgewogen und entschieden.

Die insoweit ergänzte Planung zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes „Kanalstraße“ der Stadt Weilheim i.OB ist im weiteren formellen Verfahren öffentlich auszulegen und den Fachbehörden zur erneuten Stellungnahme zuzuleiten.

**Abstimmungsergebnis: 9 : 0**

**Tagesordnungspunkt: Nr. Ö 87/2016**  
**Flächennutzungsplan 16. Änderung 'Marnbach-Ost'**  
**- Weiterführung des Verfahrens**

**Gutachten:**

Vom vorliegenden Lärmgutachten wird Kenntnis genommen.

Die Ergebnisse des Gutachtens sind mit den Grundstückseigentümern zu besprechen.

Die Bauverwaltung wird beauftragt, nähere planerische Untersuchungen zur Ausweisung eines Dorfgebietes (Mischgebiet) vorzunehmen.

**Abstimmungsergebnis: 9 : 0**

**Tagesordnungspunkt: Nr. Ö 88/2016**  
**Änderung Flächennutzungsplan**  
**Flurnummer 1235, Gemarkung Deutenhausen**  
**Südlich Hardtstraße, OT Marnbach**

**Gutachten:**

Mit der vom Planungsbüro U-Plan, Königsdorf, vorgeschlagenen Erweiterung des Flächennutzungsplanes für ein Dorfgebiet an der Hardtstraße für die Grundstücke, Fl.Nrn. 656-TF sowie 1235, Gemarkung Deutenhausen, besteht grundsätzlich Einverständnis. Zur Arrondierung wird vorgeschlagen, die Gesamtfläche des Grundstückes, Fl.Nr. 1235, in den Änderungsbereich aufzunehmen.

**Abstimmungsergebnis: 9 : 0**

**Tagesordnungspunkt: Nr. Ö 89/2016**  
**Erweiterung des Parkplatzes Lohgasse anstelle des Verkehrsübungsplatzes**

**Beschluss:**

Mit der Anlegung von öffentlichen Stellplätzen auf dem bestehenden Verkehrsübungsplatz am Gelände der „Grundschule an der Ammer“ besteht Einverständnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Frage der Feuerwehrezufahrt zu prüfen und die zur Verfügung stehende Fläche für möglichst viele öffentliche Stellplätze kostengünstig herzurichten.

**Abstimmungsergebnis: 9 : 0**

**Tagesordnungspunkt: Nr. Ö 90/2016**  
**Deckensanierung verschiedener Straßen**  
**- Unterhaltungsmaßnahmen**

**Beschluss:**

Mit den von der Tiefbauabteilung geplanten Unterhaltsmaßnahmen und Deckensanierungen an verschiedenen Straßen besteht Einverständnis.

Im Haushalt sind die Kosten der Stadt Weilheim i.OB für das Jahr 2016 bereits eingeplant.

Die Tiefbauabteilung wird beauftragt, die notwendigen Arbeiten entsprechend auszuschreiben.

**Abstimmungsergebnis: 9 : 0**